

Regierungsratsbeschluss

vom 2. Februar 2021

Nr. 2021/119

JKON – Junge Kunst Olten, 4600 Olten: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Kunstausstellung im August 2021

1. Erwägungen

JKON – Junge Kunst Olten ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die «7. JKON - Kunstausstellung für junge Kunstschaaffende» vom 5. – 7. August 2021 im Kulturzentrum Schützi in Olten. Die Organisatoren bieten jungen Kunstschaaffenden eine Plattform mit 18 Ausstellungsplätzen, damit sie ihre Werke einem breiten Publikum präsentieren können. Ziel ist der Austausch und die Vernetzung von jungen Kunstschaaffenden mit den Besucherinnen und Besuchern. Die Gesamtaufwendungen belaufen sich auf Fr. 30'000.00.

2. Beschluss

- 2.1 JKON - Junge Kunst Olten ist an die Kunstausstellung im August 2021 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 5'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den Beitrag im Verhältnis zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung zulasten des Kontos „Swisslos-Fonds“ (Auftrag 83379) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds (3) ar/008958

Amt für Kultur und Sport (10)

JKON, Stefanie Kurt, Chemin de Montolivet 3, 1006 Lausanne